

An die Eltern der 9. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums

Möglicher Ersatz der 1. oder 2. Fremdsprache durch eine spät beginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10

Liebe Eltern,

alle Gymnasien können nach Jahrgangsstufe 9 im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ablösung der ersten oder zweiten Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 10 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. Diese neue Fremdsprache ist neben der fortgeführten Fremdsprache bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 zu belegen, mit mindestens 2 Halbjahresleistungen einzubringen und gilt als Vorrückungs- und Kernfach.

Wer eine spät beginnende Fremdsprache wählt, setzt seinen Schwerpunkt für die Qualifikationsphase im sprachlichen Bereich. Das ist sinnvoll für sprachbegabte Schüler. In der Fremdsprache, die in der 10. Jahrgangsstufe zu Gunsten der spät beginnenden Fremdsprache abgelegt werden soll, sollten im Halbjahreszeugnis der neunten Jahrgangsstufe zumindest befriedigende Leistungen erzielt worden sein.

In der Abiturprüfung kann die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache nur als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden. Schüler, die Latein nach der Jahrgangsstufe 9 durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzen, können sich einer eigenen, von der Schule gestellten Latinumsprüfung unterziehen. Wenn sie diese mindestens mit der Note „ausreichend“ abgelegt haben, erhalten sie das Latein.

An unserer Schule wird unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit im Rahmen des der Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden Spanisch als spät beginnende Fremdsprache angeboten.

Wir bitten Sie, bis **14. Mai 2021**, den unten stehenden Abschnitt beim Klassenleiter abzugeben oder per Mail an schule@flsh.de.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Seißinger OStD
Schulleiter

✂ **bis 14.05.2021 zurück an den Klassenleiter oder per Mail an schule@flsh.de**

Mein Sohn/meine Tochter Klasse:

will in den Jahrgangsstufen 10-12 an Stelle von
(Lat.I, Lat.II, Franz.II, Engl. I, Engl. II)

- Spanisch wählen (bitte ankreuzen).
 Er/Sie will keine spät beginnende Fremdsprache wählen.

Wir sind uns bewusst, dass die spät beginnende Fremdsprache Vorrückungs- und Kernfach ist und bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 fortgeführt werden muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift e. Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des/der Schülers/in)